



Die Zukunft des Breitbandausbaus in Deutschland Positionspapier des BUGLAS e.V.

Der BUGLAS vertritt Glasfaserspezialisten aus ganz Deutschland. Hier haben sich Unternehmen zu einer starken Gemeinschaft zusammengeschlossen, die Glasfasernetze eigenständig planen, ausbauen und Know-how sowie Technik rund um die Glasfaser zur Verfügung stellen.

Der Verband wurde im März 2009 in Köln gegründet – zunächst von sieben Unternehmen, heute mit 34 Mitgliedern und stetig im Wachstum.

Aktuell ist der zukünftige Breitbandausbau in Deutschland auch politisch ein viel beachtetes Thema. Noch immer sind in Deutschland Regionen – so genannte „weiße Flecken“ – unzureichend bzw. gar nicht mit Internet versorgt. Eine ausreichende Internetversorgung wird zukünftig jedoch immer bedeutender.

In den vergangenen Monaten haben diverse politische Kreise daher die Notwendigkeit dargestellt, zukünftig einen Universaldienst zu definieren, der einen Breitbandanschluss zum Inhalt hat. Die genannten Zielsetzungen sind darauf gerichtet, eine tatsächliche flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen.

Die Unternehmen des BUGLAS stehen für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau

Auch die Infrastrukturunternehmen des BUGLAS arbeiten aktiv an der Verbesserung der Breitbandversorgung in Deutschland. Wir sprechen jedoch nicht von einer Breitbandversorgung um die 1 – 2 MBit/s; die Kunden der BUGLAS-Unternehmen können schon jetzt mit Geschwindigkeiten von 100 MBit/s und darüber hinaus im Internet surfen. Der Breitbandausbau der BUGLAS-Unternehmen schreitet stetig voran, bis zum Ende des vergangenen Jahres haben die BUGLAS-Mitglieder ca. 650.000 Wohneinheiten an FttB/H-Netze angeschlossen. Ende 2015 sollen es bereits 1,6 Mio. sein. Diese beachtlichen Ausbautzahlen haben die Unternehmen des BUGLAS aus eigenen Mitteln, ohne staatliche Förderungen geleistet.

Unsere Unternehmen treiben den Glasfaserausbau überwiegend in Regionen voran, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Investitionen in Glasfasernetze sind äußerst kostspielig und für die ausschließlich regional aufgestellten Unternehmen des BUGLAS ist es notwendig, dass die Chance besteht, diese Investitionen zu amortisieren. Eine Erschließung der ländlichen Regionen und vor allem der weißen Flecken mit FTTB/H ist flächendeckend nicht wirtschaftlich realisierbar.

Wenn der Staat als Ziel setzt, Deutschland flächendeckend hochbreitbandig zu versorgen, müssen die richtigen Anreize geschaffen werden

Es liegt auch in unserem Interesse, dass in ganz Deutschland eine möglichst gleichartige Breitbandversorgung gewährleistet ist. Wenn die Unternehmen mit ihrem Ausbau an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit kommen und der Staat als Ziel setzt, Deutschland sowohl in Ballungszentren als auch in ländlichen Gebieten gleichermaßen mit hochbreitbandigem Internet zu versorgen, ist es auch Aufgabe des Staates, dies entsprechend zu unterstützen.

Die Diskussion um nationale Förderkonzepte ist unter diesem Gesichtspunkt richtig. Der BUGLAS möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ein solches Förderkonzept langfristig angelegt sein muss.



Eine Ausweitung des Universaldienstes lehnt der BUGLAS strikt ab

Forderungen nach einem Universaldienst dagegen sind unserer Auffassung nach abzulehnen. Die Idee des klassischen Universaldienstes ist es, im Rahmen der Daseinsvorsorge des Staates allen Bürgern die Möglichkeit zu geben, am multimedialen Leben teilzunehmen und nicht vollständig von Kommunikationswegen abgeschnitten zu sein.

Soweit sich die Forderungen der Politik darauf beschränken, im Rahmen eines Universaldienstes eine Breitbandversorgung von 1-2 MBit/s zu diskutieren, mag dies noch grundsätzlich nachvollziehbar sein.

Allerdings gibt der BUGLAS hier zu bedenken, dass die Grundversorgung von 1-2 MBit/s nach Angaben der Bundesregierung bereits überwiegend erreicht ist, so dass eine Diskussion um einen möglichen Universaldienst demnach nicht mehr notwendig erscheint.

Eine Diskussion um eine Universaldienstverpflichtung im hochbreitbandigen Bereich darf dagegen nach Auffassung des BUGLAS gar nicht ernsthaft geführt werden. Eine schnelle und komfortable Nutzung des Internets ist zwar angenehm, gehört aber keinesfalls zur Daseinsvorsorge des Staates. Hier würde eine Ausweitung des Universaldienstes nach Auffassung des BUGLAS auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken stoßen.

Die Argumentation, dass eine unzureichende Breitbandversorgung Standortnachteile mit sich bringen kann, ist zwar durchaus nachvollziehbar. Jedoch gehören Standortnachteile wie auch beispielsweise die Verkehrsanbindung, die Anzahl kultureller und sportlicher Einrichtungen oä. zum normalen Wirtschaftsalltag und müssen gegen Standortvorteile ländlicher Regionen wie etwa günstige Gewerbesteuer, erschwingliche Immobilienpreise und Mieten oä. abgewogen werden.

Eine Zielsetzung, die infrastrukturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land beseitigen zu wollen und dafür Instrumente wie den Universaldienst einzusetzen, hält der BUGLAS für ebenso unrealistisch wie unbezahlbar und insbesondere im Rahmen des Universaldienstes für verfassungswidrig.

Die Infrastrukturunternehmen würden in diesem Fall die Ausbaupläne sofort stoppen und abwarten, welche Konsequenzen eine derartige Verpflichtung mit sich bringen würde. Eine solche Verpflichtung würde den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in Deutschland drastisch verzögern.

BUGLAS fordert langfristig angelegte, zukunftssichere Förderkonzepte

Das erklärte Ziel sowohl der EU als auch der Bundesregierung, die Anzahl hochbreitbandig versorgter Haushalte signifikant zu erhöhen, begrüßt der BUGLAS ausdrücklich. Allerdings setzt dies eine nationale Förderung voraus, um die Investitionsbereitschaft von heute noch zurückhaltend agierenden Unternehmen zu steigern.

Der BUGLAS fordert daher staatliche Förderungsmaßnahmen für jeden tatsächlich realisierten Anschluss. In den Genuss einer solchen Förderung dürfen ausschließlich Unternehmen kommen, die aktiv neue hochleistungsfähige Breitbandnetze zu den Kunden bringen. Die Absicht, solche Netze zu realisieren, reicht nicht aus. Ebenso ist unserer Auffassung nach die Aufrüstung bestehender Netzinfrastruktur nicht förderungswürdig. Alte Kupfer- oder Koaxnetze, die nur aufgerüstet werden, sind keineswegs zukunftssicher.

Zukunftssicher sind nur Anschlüsse, die jedem Kunden eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 100 MBit/s ermöglichen. Auf diese Weise wird der Breitbandbedarf in Deutschland auch über das nächste Jahrzehnt hinaus angemessen abgedeckt sein können. Unserer Auffassung nach muss der Blick weiter in die Zukunft gehen, andernfalls wird eine vergleichbare Debatte in 5 Jahren wieder aufkommen. Es sollte JETZT der Maßstab für viele Jahre gesetzt werden, nur so kann ge-



währleistet werden, dass Deutschland zukünftig in der Breitbandversorgung oben mitspielt und nicht im Mittelmaß versinkt.

Als weitere Förderungsvoraussetzung muß der realisierte Anschluss zwingend vorleistungsfähig und der Netzbetreiber vorleistungsbereit sein. Der Zugang zum Netz und damit zum Endkunden, muss allen Diensteanbietern möglich sein, so können die Kunden nach wie vor zwischen verschiedenen Anbietern auswählen. Der Vorleistungspreis soll zwischen Netzbetreiber und Diensteanbieter vorzugsweise frei verhandelt werden, staatliche Eingriffe durch Kartellbehörden oder Bundesnetzagentur sind dagegen allenfalls subsidiär.

Voraussetzungen für eine staatliche Förderung zur Nachhaltigkeit des Ausbaus von Breitbandnetzen nach Auffassung des BUGLAS

- Förderung nur für den tatsächlich realisierten neuen Anschluss
- Keine Förderung von Aufrüstung bestehender Anschlüsse
- Der Anschluss muss ein Bandbreitenpotential von mindestens 100 MBit/s haben
- Der Anschluss muss vorleistungsfähig, der Betreiber vorleistungsbereit sein

Der Staat sollte gemeinsam mit der Branche festlegen, wie die Mittel für ein solches Förderkonzept generiert werden können

Ein solches nationales Förderkonzept kann nicht aus Steuermitteln allein bestritten werden, sondern hier gilt es für Politik und Regierung im Dialog mit der Branche die Finanzierungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Im Zusammenhang mit der Breitbandförderung sind bereits Vorschläge gemacht worden, die eine Sonderabgabe vorsehen, aus der dann die notwendigen Fördermittel bestritten werden sollen. Ob und inwieweit derartige Modelle ausreichend und tragfähig sein können, muß sehr genau untersucht werden, wobei klar definiert sein muß, wer eine solche Abgabe zahlen müßte und wer unter welchen Voraussetzungen eine Förderung erhält.

Abgesehen davon, dass die Einführung neuer Abgaben für die Bürger grundsätzlich ein schwierig zu vermittelndes und sensibles Thema ist, ist der BUGLAS grundsätzlich bereit, sich an einem solchen Dialog zu beteiligen.

Im Vordergrund muß dabei allerdings stehen, dass durch eine solche Förderung keine Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten des Glasfaserausbau entstehen dürfen und die Ziele der TKG, hier insbesondere das neu aufgenommene Ziel, die Beschleunigung des Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Telekommunikationsnetzen der nächsten Generation zu fördern, erreicht wird.

Glasfaser als das Medium der Zukunft

Zweifellos ist die Glasfaser das Medium der Zukunft, auf unseren Netzen sind bereits jetzt bei FTTB Übertragungsraten von 100 Mbit/s, bei FTTH von über 1 Gbit/s möglich, Tendenz steigend. Die Unternehmen des BUGLAS erschließen momentan sehr erfolgreich hauptsächlich große und mittelgroße Städte, jedoch sind unserem Verband auch Unternehmen angeschlossen, die beginnen, auch in kleineren Städten ein Glasfasernetz auszurollen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, die technischen Gegebenheiten werden sich noch weiter verbessern und den Ausbau langfristig kostengünstiger machen, sodass die Glasfaser sich zwangsläufig in die Fläche ausbreiten wird.

Dem profitablen Glasfaserausbau in Deutschland dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden. Dies kann der Staat insbesondere dadurch erreichen, indem er Investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für den Glasfaserausbau schafft.



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Eine solche Chance bietet sich ganz aktuell in der laufenden TKG-Novelle. Hier kann der Staat unter Beweis stellen, wie ernst es ihm mit der Förderung von breitbandigen Netzen ist und wie planungssicher und vorhersehbar künftiges Regulierungshandeln auf dieser neuen gesetzlichen Grundlage sein wird.

In einer Breitbandstrategie, die die Förderung von Investitionen zum Gegenstand hat, ist kein Platz für regionalisierte Markt Betrachtungen, übereilter Regulierung von FTTB/H-Netzen oder Open-Access-Phantasien von Vorleistungsnachfragern und ihren Verbänden.

Glasfasernetze sind ein hohes, aber auch teures Gut und auf derartig aufwendig errichteten Datenautobahnen ist nach Auffassung des BUGLAS kein Platz für nicht zahlungsbereite Trittbrettfahrer.

Kontakt bei Rückfragen:

Astrid Braken,
Geschäftsstellenleiterin / Justiziarin

Simon Schmidt,
Referent

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
Am Coloneum 9
50829 Köln

Tel. +49 (0) 221/ 2 22 56 08 – 0
Fax +49 (0) 221/ 2 22 56 08 – 8

Mo – Fr.: 9:00 – 17:00 Uhr